

Liestal, 4. November 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/277**

Postulat von **Roman Brunner**

Titel: **Bahnbindung des St. Jakob-Areals bei Grossveranstaltungen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Begründung

Bei Grossveranstaltungen im St. Jakob-Park (Stadion) und in der St. Jakobshalle spielt die Eventhaltestelle Basel St. Jakob eine wichtige Rolle für den effizienten und reibungslosen An- und Abtransport der Besucherinnen und Besucher. Bei Events im Stadion ab 15'000 Personen verkehren Shuttlezüge von/nach Basel SBB (Vorgabe des Kantons BS). Bei Events wie Konzerten in der Halle wird ab 6'000 Personen der Einsatz eines Extrazuges nach Liestal–Olten geprüft (Vereinbarung zwischen der SBB und dem Geschäftsführer der Halle).

Der im Postulat erwähnte Pilotversuch im Jahr 2019 wurde von der SBB zusammen mit dem Geschäftsführer der Halle initiiert. Er fand allerdings nur bei einem Konzert statt, da das zweite abgesagt wurde. Auch verkehrten ab der Eventhaltestelle nicht vier Extrazüge nach verschiedenen Destinationen, sondern nur ein Extrazug. Da der Pilotversuch erfolgreich war, wurde bei weiteren Konzerten ab 6'000 Personen an diesem Vorgehen festgehalten (siehe oben).

Der Betrieb der Eventhaltestelle unterliegt mehreren Restriktionen, welche insbesondere den Abtransport betreffen:

- Eine Trennung/Lenkung der grossen Personenströme nach Destination ist auf dem engen Perron der Eventhaltestelle nicht umsetzbar. Der Einsatz von Sortiergittern, wie beispielsweise in Bern Wankdorf, ist nicht möglich, ausreichende Wartebereiche fehlen. Entweder kann das Konzept «Shuttlezüge» nach Basel SBB wie bei Events im Stadion oder das Konzept «Extrazug» nach Liestal–Olten wie bei grossen Konzerten in der Halle angewandt werden. In Basel SBB bzw. Olten bestehen Anschlüsse in die übrige Schweiz.
- Aus Sicherheitsgründen (Vorgabe der Polizei) ist es nicht möglich, neben dem Extrazug für Gästefans zusätzlich Shuttle- oder Extrazüge für die übrigen Fans ab der Eventhaltestelle fahren zu lassen.
- Mit Inbetriebnahme der Entflechtung Basel–Muttenz per Dezember 2025 fahren mehr Regelzüge über das Gleis an der Eventhaltestelle. Die Haltezeiten müssen deshalb knapp gehalten werden.

Es ist somit nicht möglich, ab der Eventhaltestelle Extrazüge nach verschiedenen Destinationen anzubieten, wie im Postulat gefordert. Auch die Möglichkeiten, bei Grossveranstaltungen Regelzüge ausserordentlich an der Eventhaltestelle halten zu lassen, sind sehr beschränkt:

- Wegen der hohen Streckenbelastung sind ausserordentliche Halte nur stadauswärts möglich.
- Ausserordentliche Halte führen automatisch zu Verspätungen, wovon auch andere Reisende und Züge betroffen sind.

- Züge nach unterschiedlichen Destinationen ausserordentlich halten zu lassen (z. B. S1 Richtung Frick und S3 Richtung Olten) funktioniert wegen der nötigen Sortierung und der engen Platzverhältnisse nicht.

Nichtsdestotrotz wird die SBB die Möglichkeit ausserordentlicher Halte (z. B. von einzelnen S-Bahnen oder InterRegio-Zügen) bei ihren Konzepten in Betracht ziehen, prüfen und situativ einsetzen, wenn es aus ihrer Sicht Sinn ergibt. Da die Ausgangslage bei jedem Event individuell ist (Grösse, Einzugsgebiet, Uhrzeit, etc.) und häufig auch Baustellen die Betriebsplanung beeinflussen, gibt es keine Standardkonzepte, die immer gleich angewandt werden könnten. Aus wirtschaftlicher Sicht ist ein ausserordentlicher Halt eines Regelzuges zwar oft günstiger als ein Extrazug. Da die S-Bahn wegen der notwendigen Kapazität allerdings zusätzlich verstärkt werden muss und die betriebliche Anordnung des ausserordentlichen Halts ebenfalls Aufwände verursacht, ist der wirtschaftliche Vorteil gering.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Eventverkehr sehr situativ geplant werden muss und die SBB dazu die notwendige Flexibilität benötigt. Die heutigen Parameter, in welchen Fällen das ÖV-Angebot verstärkt wird (wozu auch die Bedienung der Eventhaltestelle gehört) und die entsprechende Finanzierung der Zusatzangebote können allerdings überprüft und gegebenenfalls modifiziert werden. Die [bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob](#), welche am 1. November 2024 ihre Arbeit aufnahm, hat sich dieser Thematik bereits angenommen und wird sie weiterbearbeiten.